

Stellungnahme

Eingebracht von: Belsky, Peter
Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich, Dr. Peter Belsky, geb. am 20.6.1960, mache hiemit von meinem Recht, innerhalb der Begutachtungsfrist Einspruch gegen die Änderung des Epidemiegesetzes zu erheben, Gebrauch.

Ich erhebe Einspruch gegen die geplante Änderung des Epidemiegesetzes, da diese nicht mit der UNO Menschenrechtsdeklaration (Art. 1-30) vereinbar ist.

Weiters geben die belastbaren statistischen Daten (Erkrankungszahlen, Intensivpatienten, Todesfälle) keinen Grund für derart drastische Maßnahmen.

Außerdem bleibt das Ergebnis der Sammelklage von RA Dr. Rainer Füllmich vor einem amerikanischen Gericht, die unter Anderem gegen Prof. Dr. Drosten wegen seines unzuverlässigen und nicht validierten PCR-Tests eingereicht wurde, abzuwarten.

Die überarbeitete Version der Änderung des Epidemiegesetzes ist im Wesentlichen keine Verbesserung gegenüber der alten Version und bietet politischer und Behördenwillkür aufgrund schwammiger Formulierungen viel zu breiten Spielraum.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Belsky